

einer Hs der Sammlung Griaule bereits veröffentlicht von Sylvain Grébaud in der Zschr. *Aethiopica* 1935 (III), 13–19. Die dritte Litanei richtet sich an Maria. Sie gehört zu den nicht sehr zahlreichen Texten,<sup>7</sup> die sich mit der Mater Dolorosa befassen. Eine um etwa ein Jahrhundert ältere Abschrift dieses Textes (Hs datiert vom Jahre 1648), die aber hier nicht berücksichtigt wurde, findet sich im Britischen Museum, Or. 578, fol. 112a ff. Die Litanei hat 48 Zeilen<sup>8</sup> und gehört inhaltlich zur Kategorie der „*Tamāhdanku*-Gebete“; der Refrain lautet dementsprechend „nehme ich meine Zuflucht, o meine Herrin Maria“.

Wir schließen mit einigen Bemerkungen zur Neuübersetzung der *Temberata hebū'āt*. Vs 3: „lebte sterbend“; wir würden vorziehen: „lebte, gestorben seiend“, d. h. lebte, nachdem er vorher gestorben war. Vs 9: „sein geehrtes Blut“. Der Ausdruck, der im Ge'ez geläufig ist, wäre vielleicht besser zu übersetzen: „sein ehrwürdiges Blut“, oder, wie in unseren europäischen Sprachen allgemein gebräuchlich ist, „sein kostbares Blut“. Vs 25: „in diesem Schauspiel“. Es scheint uns etwas fraglich, ob man das Wort *arayā* mit „Schauspiel“ wiedergeben kann. Im *Martyrium Pilati*, Kap. V, vs 41<sup>9</sup> haben wir es gelegentlich mit „Erscheinung“ übersetzt, aber ein Fragezeichen dazu angebracht. Vs 39: „erlöse mich von den Schmerzen des Magiers“. Dieser Übersetzung wird man wohl nicht beipflichten können. *Bāryā* ist der Eigenname eines bösen Geisteswesens, das in den äthiopischen Zaubertexten oft erwähnt wird; vgl. z. B. das oben angeführte Werk von D. Lifchitz, S. 151 und 159.

Freiburg (Schweiz)

Marc-Ant. v. d. Oudenrijn

## Mittelalter

Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, in Gemeinschaft mit den Akademien der Wissenschaften zu Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, Wien und der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. München (C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung). Sonderlieferung: Abkürzungs- und Quellenverzeichnis. 1959. 94 S.; Bd. I Lief. 1: a-adcumen. 1959. VII S., 160 Sp.; Lief. 2: addebeo – aer. 1960. Sp. 161–320.

Der große Plan der Union académique internationale, eine umfassende Neubearbeitung des DuCange in internationaler Zusammenarbeit zu verwirklichen, stößt offenbar auf große Schwierigkeiten. Die nach jahrelanger Vorbereitung erschienenen ersten Lieferungen des „*Novum Glossarium mediae Latinitatis ab anno DCCC usque ad annum MCC*“ (ed. cur. Consilium Academiarum consociatarum, Kopenhagen 1957 ff.) sind zwar als Ergänzung zum weiterhin unentbehrlichen *Glossarium des DuCange* nützlich, aber doch weit entfernt von dem Ideal, das alte Werk, das auch

<sup>6</sup> Bei seiner Beschreibung der Oxforder Hs „f. 16“ verweist Edward Ullendorff auf Brit. Mus. Or. 117 (17./18. Jh.), fol. 215b, wo diese Litanei ebenfalls zu finden ist.

<sup>7</sup> Vgl. *Atti del convegno internazionale di Studi Etiopici* (Roma 2–4 aprile 1959), Rom, Accademia Nazionale dei Lincei, 1960, S. 297–299.

<sup>8</sup> So auch in der erwähnten Londoner Hs, wo einerseits die Zeilen 31 und 41 fehlen, und 34 mit 35 verschmolzen ist, andererseits aber drei in der Oxforder Hs fehlende Zeilen vorkommen (zwischen 4 und 5, zwischen 28 und 29, zwischen 38 und 39).

<sup>9</sup> Gamaliel. Äthiopische Texte zur Pilatusliteratur, *Spicilegium Friburgense* Bd. 4, Freiburg i. d. Schweiz 1959, S. 155; vgl. S. 181.



in den Auflagen des 19. Jahrhunderts die Spuren seiner Entstehung im 17. Jahrhundert noch deutlich zeigt, nach den Grundsätzen der modernen philologischen Wissenschaft zu erneuern (vgl. die Besprechung der beiden ersten Lieferungen von H. F. H(aefe)le in DA. 16 (1960) 261 ff. und die dort angeführten Rezensionen). Wesentlich besser, obgleich viel weniger anspruchsvoll, ist das einem begrenzten Ziel dienende *Mediae Latinitatis Lexicon minus* von J.-F. Niermeyer (Leiden 1954 ff.), dessen Vollendung dringend zu wünschen ist (es reicht einstweilen bis P). Eine gewisse Vollständigkeit des lexikalischen Stoffes zu erreichen und doch innerhalb der Grenzen, die der Leistungsfähigkeit auch der besten Bearbeiter heute noch gesteckt sind, zu bleiben, ist nur möglich bei räumlicher und zeitlicher Beschränkung. Deshalb soll das seit 1959 erscheinende neue Mittellateinische Wörterbuch der deutschsprachigen Akademien nur den deutschen Sprachraum erfassen (etwa bis zum Jahre 1280); doch ist in vielen Fällen Ergänzendes aus anderen Gebieten aufgenommen worden, ohne das der lateinische Wortschatz des deutschen Mittelalters nicht zu erklären wäre. Von den drei ersten Lieferungen, über die hier berichtet werden soll, enthalten zwei die Buchstaben a - aer, die dritte (zuerst erschienene) die Verzeichnisse der Abkürzungen und der durchgearbeiteten Quellen. Das ist erst ein geringer Bruchteil des auf über 7000 Spalten (d. h. vier dicke Quartbände) berechneten Ganzen, doch kann wohl jetzt schon gesagt werden, daß dieses neue Wörterbuch allem Bisherigen gegenüber einen großen Fortschritt darstellt. Es soll ein Wörterbuch sein, nicht eine Realenzyklopädie, wie es der alte DuCange weithin ist. Und doch wird der, der Realien sucht, nicht enttäuscht. Die Redaktoren, O. Prinz in München und J. Schneider in Berlin, und die Bearbeiter der einzelnen Artikel (alle Artikel sind dankenswerterweise mit Namen gezeichnet) haben uneingeschränktes Lob verdient. Die einzelnen zogenbosch 1934; J. Auer, *Salve Maria, regina mundi*, in: *Geist und Leben* 27, 1954, Beiträge sind in sich klar gegliedert; die Häufung von gleichartigen Belegen wurde vermieden; wo es möglich war, ist auf Monographien verwiesen. Die umfangreicheren Artikel sind selbst zu kleinen Monographien geworden (für die Kirchengeschichte nützlich z. B. *abbas*, *abbatia*, *abdico*, *absis*, *absolvere*, *absolutio*, *acolythus*, *actio*, *actus*, *administratio*, *administro*, *adoro*, *adulter*, *adulterinus*, *adulterium*, *advocatia*, *advocatio*, *advocatus*, *aedificatio*, *aequitas*, *aequus*).

Das Quellenverzeichnis läßt erkennen, was O. Prinz in Lief. 1 S. IV betont, daß nämlich die Werke des Albertus Magnus, die den ganzen weiten Bereich mittelalterlicher Gelehrsamkeit umfassen, besonders gründlich berücksichtigt wurden. Daneben sind fachwissenschaftliche Texte (Prinz zählt auf: Medizin, Botanik, Zoologie, Technologie des Kunsthandwerks, Alchimie, Mathematik (ältere, griechisch beeinflusste Periode), Komputistik, Musik und Jagdwesen) auch dann verzettelt worden, wenn sie nicht aus dem deutschen Sprachgebiet stammen; denn für ihre *termini technici* gibt es bisher kein Lexikon. Zu bedauern ist das Fehlen von Vertretern der im 12. Jahrhundert neu erstandenen juristischen Wissenschaften, von denen besonders Johannes Theonicus, der deutsche Verfasser der für die *Glossa Ordinaria* zum *Decretum Gratiani* grundlegenden Glosse vermißt wird; allerdings fehlt er wohl nur deshalb, weil es von seinen Werken keine Ausgabe gibt, die ein Lexikograph verwenden könnte. So muß man sich damit abfinden, daß die aus den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts gezogenen juristischen Fachausdrücke im Wörterbuch unmittelbar anschließen an die Belege aus den alten Leges und etwa dem Dekret Burchards von Worms, obwohl sie in Wirklichkeit aus der Lehre und Praxis des kanonischen oder römischen Rechts des 12./13. Jahrhunderts stammen. Bei den im Quellenverzeichnis angeführten Inkunabeln hätte die Angabe der Nummern des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke (oder von Hain's Repertorium odgl.) das Auffinden erleichtert. Zwei Ausgaben der *Mon. Germ. Hist.*, die erst 1960 erschienen sind, stehen in dem 1959 ausgegebenen Verzeichnis mit dem Erscheinungsjahr 1959, die eine (*Dipl. Ludow. Inf. und Dipl. Zwent.* — hier und weiter unten werden die im Wörterbuch gebrauchten Abkürzungen verwendet) ist schon in der zweiten Lieferung benutzt worden (s. v. *adminiculator*), für die erste hätte sie z. B. für *abscido*, *accomodo* Belege geliefert, die andere (*Ord. coron. imp.*) hätte die Stichworte *accingo*, *adiutor II B*, *addextro*, *adnunio*, *advocatus I B1 b*, *aequitas* ergänzen können. Die mittelalterliche Liturgie ist



zwar mit zahlreichen Ordines und den wichtigsten Pontificalien vertreten, aber kein Sakramentar oder Brevier scheint berücksichtigt zu sein. Brauchbare Drucke von Brevieren (bzw. deren Vorläufern) gibt es kaum, aber die wichtigsten römischen Sakramentare liegen in ausreichenden Ausgaben vor; an das Gelasianum, das Gregorianum mit dem Alkuin-Anhang und vielleicht noch das Sacramentarium Fuldense (als in Deutschland entstandenen Repräsentanten der jüngeren Mischformen) könnte man denken. Ein gewichtiger Teil des den geistlichen Autoren des Mittelalters so vertrauten liturgischen Sprachgutes würde damit erfaßt. Schon die Verzettelung der meist kurzen Rubriken wäre nützlich; dann würde man nicht vergebens bei *actio II A 1* die häufig vorkommende, aus dem Gelasianum stammende Überschrift *Infra actionem* für die *Communicantes*- und *Hanc-igitur*-Formeln suchen. Auch bei den Ordines scheinen im wesentlichen nur die Rubriken beachtet worden zu sein, und auch sie nicht vollständig. Die Überschriften *Ordinatio abbatisae canonice (monasticae) regulae profitentis* (Pontif. Rom.-Germ. 145 [146]) hätten s. v. *abbatissa* erwähnt werden können. Die von Ad. Franz herausgegebenen Kirchlichen Benediktionen (2 Bde., 1909) hätten s. v. *adiuro 4* (= *exorcizare, beschwören*) viele sachlich weiterführende Belege erbracht. Der aus Ordo Rom. 28 A, 21 genommene Beleg für *ablactare 1b* stammt aus Ordo Rom. 11, 103. Zwar ist nur Ordo Rom. 28 A das Werk eines „deutschen“ Verfassers (eines Weissenburger Mönches vom Anfang des 9. Jahrhunderts), aber der ältere Ordo Rom. 11 ist in mehreren „deutschen“ Handschriften überliefert: eines von vielen Beispielen für die Schwierigkeiten regionaler Beschränkung (Ordo Rom. 11, 85 hätte z. B. für *adaperio 1* nützlich sein können). Der *actionarius sacri palatii*, der in Greg. VII. registr. pag. 9 n. 6 angeführt ist, steht nicht in einer Quelle deutscher Herkunft, würde aber die s. v. *actionarius* angegebenen Stellen ergänzen. Reinher von Paderborn verwendet in seinem *Computus emendatus* von 1171 (hg. v. W. E. van Wijk, Amsterdam 1951) mehrfach das Begriffspaar *aequinoctium vernale* — *aequinoctium autumnale* (z. B. S. 40, 56), s. v. *aequinoctium* fehlt ein Beleg für *aequ. vernale*. Bei *adnuntiatio 1b (adn. Mariae)* fällt auf, daß unter den exzerpierten Texten kein einziger Kalender ist. Statt Plöchl, Kirchenrecht 1, 228 ff. würde man s. v. *adminiculator* lieber Schramm ZRG Germ. 49 (1929) 209 f., 221 zitiert sehen.

Die Geringfügigkeit der vorstehenden kritischen Bemerkungen und Ergänzungsvorschläge wird, so ist zu wünschen, das bereits geäußerte Urteil nur bestätigen: daß die Redaktoren und Bearbeiter uneingeschränktes Lob verdienen. Dem von Joh. Stroux begonnenen und geleiteten Unternehmen der Akademien, das seit dem Tode von Stroux (1954) Paul Lehmann betreut, kann aus vollem Herzen ein schnelles Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Weg gewünscht werden.

Bonn

R. Elze

The Homilies of Photius, Patriarch of Constantinople. English translation, introduction and commentary by Cyril Mango. Cambridge (Mass.) (Harvard University Press) 1958. XII, 327 S., geb. \$ 6,-.

Das Buch enthält alles, was man sich von einer gewissenhaften Edition wünscht: eine Einführung in Persönlichkeit und Werk des Verfassers, eine Chronologie der Homilien, eine Liste der Handschriften und ihre Gruppierung, eine Übersetzung mit Angabe der Varianten gegenüber dem bisher bekannten Text und mit Kommentar. Das was fehlt, ist gerade die Ausgabe, und dies kann man gar nicht genug bedauern, denn die bisherigen Editionen sind ebenso selten wie unzuverlässig. So ist es der erste und dringendste Wunsch des Rezensenten, eine Textedition möge diesem Übersetzungsband auf dem Fuße folgen. Trotzdem soll über dem Bedauern, daß die Edition noch nicht erfolgt ist, der Wert des Vorliegenden nicht herabgesetzt werden — im Gegenteil: qua talis ist das Buch von großer Bedeutung und hervorragendem wissenschaftlichen Wert. Nicht nur daß alle bedeutsamen Vorarbeiten für eine Edition enthalten sind, der umfangreiche Kommentar zu den Homilien, sowie die Einleitungen zu einzelnen Homiliengruppen enthalten so viele wichtige Beobachtungen und Rektifikationen, daß der Historiker der photianischen Zeit nicht an ihnen vorbeir-